

18. MRZ. 2013

Ich bitte um:

- eigenhändige Bearbeitung
- Stellungnahme bis zum
- Kenntnisnahme vor Abgang
- Kenntnisnahme nach Abgang
- Briefentwurf zur Unterschrift bis zum

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich V



hallesaaale*
HANDELSTADT

Datum: 13.03.2013

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 27.02.2013

TOP: 11.27

mündliche Anfrage von Frau Raab

Betreff: Beantwortung zum Schulgarten

Antwort der Verwaltung:

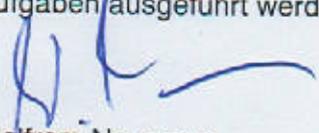
Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (EfA) wird durch das Jobcenter nicht anders behandelt als andere Träger, die auf dem Gebiet der Stadt Halle tätig sind. Da der Geschäftsbereich V auch vertreten ist, wenn die Gremien des Jobcenters die zu bewilligenden Maßnahmen beraten, kann eingeschätzt werden, dass hier sogar eher eine höhere Messlatte angelegt wird.

Der EfA hat sich in den letzten Jahren so aufgestellt, dass er, neben den von Ihnen angeführten Projekten, eine Vielzahl von Maßnahmen ausführt, die aus unterschiedlichen Fördertöpfen (EU, Bund, Land, Jobcenter) finanziert werden. Derzeit liegt, wie auch im Wirtschaftsplan beschlossen, der Fördermittelanteil des Jobcenters bei ca. 5,2 %. Die verbleibenden Anteile werden durch EU, Bund und Land gesichert.

Im Rahmen der unterschiedlichen Maßnahmen verfügt der EfA über Projekte, für die unterschiedliche Kriterien gelten. Gemeinsam haben diese nur, dass ihre Beantragung mit den Kammern abgestimmt ist.

In diesen Maßnahmen dürfen, laut Bewilligungsbescheid, sehr wohl Aufgaben, so wie sie in der Beantwortung durch den Geschäftsbereich IV in der Sitzung am 27.02.2013 dargestellt wurden, erfüllt werden.

In der Symbiose der unterschiedlichen Maßnahmen ergeben sich wertvolle Projektergebnisse, wie z.B. die Herrichtung von Schulgärten, bei denen keine pflichtigen Aufgaben ausgeführt werden.


Wolfram Neumann
Beigeordneter
Wirtschaft und Wissenschaft

Wi.